

Schleuderei zu Felde zu ziehen, sind alle Sperrungen und sonstigen Mahregeln vergeblich. Das Sortiment kommt dem Publikum gegenüber in eine immer schiefere Lage. Wie kann das Sortiment unter solchen Verhältnissen noch für den Vertrieb von Neuigkeiten eintreten?

Das Vertrauen des Publikums ist gründlich erschüttert. »Ach, ich warte, bis es billiger wird.« — »Nächstes Jahr bekomme ich das Werk ja zum halben Preise.« — das sind nicht nur leere Redensarten, mit denen der Sortimenter seine Angebote erwidert sieht.

Der Sortimenter ist machtlos; er muß ruhig zusehen, wie ihm seine Kundschaft entzogen wird, muß sich ruhig gefallen lassen, daß ihn ein Kollege durch den Mißbrauch seines Eigentumsrechtes auf schwerste schädigt. Ein Sortimenterbund, der sich und seine Mitglieder gegen solche Schädigung schützen könnte, ist nicht zu stande gekommen, weil in seiner Bildung eine Spitze gegen die Verleger gefunden wurde. Die Provinzialvereine wurden als genügend erachtet, die Interessen ihrer Sortimenter-Mitglieder zu wahren. Mögen Sie ihrer Aufgabe nun aber auch voll nachkommen.

H. Rg.

### Das Auszeichnen der Bücher.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 122, 128, 130, 132.)

V.

Ein Auszeichnen der Bücher seitens der Sortimenter ist meines Erachtens unumgänglich, wenigstens für Handlungen größerer Städte; und zwar weniger, um das Gedächtnis bezüglich des Preises zu unterstützen, als um die Zugehörigkeit des Buches zu einer bestimmten Firma feststellen zu können.

Jeder Sortimenter einer größeren Stadt kommt z. B. in die Lage, von weniger gewissenhaften Kunden bei zurückkommenden Ansichtsendungen Bücher zu erhalten, die ihm gar nicht gehören, deren rechtmäßiger Eigentümer nur mit Hilfe der Auszeichnung festgestellt werden kann. Ich kenne Leute, von denen zur Ansicht gesandte Bücher sehr selten auf Wunsch zurückzuverhaken sind und die nur etwa alle halbe Jahre einen Bediensteten mit einem großen Korbe Novitäten an alle Buchhandlungen der Stadt schicken, es ihnen überlassend, sich das ihnen Gehörige herauszufinden. Wie soll man, sobald ein Buch von zwei Seiten geliefert ist, sein Eigentum feststellen; bezw., wenn eins der beiden Exemplare behalten wurde, wer ist dann der Bescheidene, der das übriggebliebene zu-

rücknimmt? Dies nur einer von vielen Punkten, in denen es dem Sortimenten durchaus wünschenswert ist, sein Exemplar von denen anderer Firmen zu unterscheiden. Ich halte deshalb auch da, wo der Preis deutlich aufgedruckt ist, irgend eine Auszeichnung für notwendig.

Der rücksichtsvolle Sortimenter wird stets wissen, wie weit er, ohne den Verleger zu schädigen, mit dem Auszeichnen fremden Eigentums gehen kann; der rücksichtslose wird sich auch an neue Gesetze und Verordnungen wenig lehren, und somit dürfte ein Kopfscherben über diese Frage vermutlich wenig praktischen Erfolg haben.

L.

E. Sch.

### Verleger-Terrorismus.

Von obigem Vorwurf können sich zwei Verlagsgeschäfte, die sich zu den ersten Firmen zählen, betroffen fühlen. Im ersten Falle handelt es sich um bereits viermal erfolgte bis jetzt unbeantwortet gebliebene Anfrage betreffs Lieferung einer Partie eines Verlagsartikels. Um gewisse Vermutungen hieraus nicht aufkommen zu lassen, sei bemerkt, daß im übrigen ein reger Rechnungsverkehr besteht. Im anderen Falle wurden Disponenten gefrichen, weil kein Saldo bezw. »kein Absatz« erzielt war. Das Abgefehte war nämlich bar nachbezogen worden. Die Verlags-Firma bemerkt jedoch: »Barbezüge haben mit dem Rechnungsverkehr nichts gemein.« Es interessiert mich, wie meine Sortimentkollegen hierüber denken.

K. W.

### Die Kaufpreise der Sortimentersbuchhandlungen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 98, 102, 105, 108, 115, 124, 132.)

VIII.

Die Ausführungen des Herrn Berliner werden von den jüngeren Kollegen wohl auch nicht als der Sachlage billig Rechnung tragend hingenommen werden. Diese werden bei einigem Nachdenken selbst finden, wie angenehm es ist, ein Geschäft, das in seinem Kreise oder darüber hinaus bereits vorteilhaft bekannt ist, zu betreiben; andererseits, welche Opfer an Geld und Zeit es erfordert, um es aus eigener Kraft bei Selbstgründung dazu zu bringen. Unsere heutigen Verhältnisse gestalten letzteres an und für sich zu einem schwierigen Experiment.

K. W.

## Anzeigeblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt

von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 30. Mai 1896. Bessersche Buchhandlung (W. Herz): Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung). Nach erfolgtem Ableben des Hans Adolf Herz wird das Geschäft von dem bisherigen Mitinhaber Wilhelm Ludwig Herz allein unter unveränderter Firma fortgeführt.

— den 5. Juni 1896. Hugo Stangen's Reisebureau. Paul Mühling ist in das Geschäft des Hugo Stangen als Gesellschafter eingetreten.

— den 6. Juni 1896. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Dr. phil. Gustav Müller-Grote ist in das Geschäft des Carl Dietrich Müller-Grote als Gesellschafter eingetreten.

Dresden, den 4. Juni 1896. Ernst Engelmann. Die Firma lautet künftig: Ernst Engelmann's Nachf. C. Ermisch.

Düsseldorf, den 2. Juni 1896. L. Schwann. Theodor Francken sen. ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Frankfurt a/M., den 29. Mai 1896. C. Ash & Sons. Zweigniederlassung der gleichlautenden Firma

in Berlin. Gesellschafter sind William Henry Ash und Claudius Johannes Ash. Kollektiv-Prokura ist dem Bernhard Putter und Armand Gräbe erteilt.

Hainichen, den 6. Juni 1896. Sächsisches Verlagshaus Carl Hoffmann. Der Sitz der Firma ist von Hainichen nach Ottendorf b/Hainichen verlegt.

Inowrazlaw, den 5. Juni 1896. Justus Wallis'sche Buchhandlung (Conrad Düvel). Die Firma ist erloschen.

Koschmin, den 1. Juni 1896. Israel Luch. Inhaber der Firma ist Israel Luch.

München, den 1. Juni 1896. Rudolf Mosse. Zweigniederlassung der gleichlautenden Firma in Berlin. Gesellschafter sind Rudolf Mosse und Emil Mosse.

— J. Petry. Die unter dieser Firma bestehende Buch- und Kunsthandlung wurde aufgegeben. Inhaber betreibt unter der gleichen Firma eine Kunstanstalt mit Rahmenfabrik (Haydnstraße 1). Prokurist der Firma ist Leopold Schneider.

Neuwied, den 26. Mai 1896. Philipp Monzert. Inhaber der Firma ist Philipp Monzert.

Zürich, den 29. Mai 1896. Rudolf Mosse. Zweigniederlassung der gleichlautenden Firma in Berlin. Gesellschafter sind Rudolf Mosse und Emil Mosse.

— den 1. Juni 1896. O. Knappe. Inhaber der Firma ist Otto Knappe. (Meitgasse 7.)

#### Börsenblatt-Cirkular.

[26347] P. P.

In dankbarer Anerkennung der Verdienste, die mein langjähriger Geschäftsführer Herr Waldemar Scheibel sich um die Leitung meiner Firma erworben hat, habe ich denselben mit dem heutigen Tage als Teilhaber in mein Geschäft aufgenommen, und werden Herr Scheibel und ich die bis dahin in meinem alleinigen Besitze befindlich gewesene

#### Buch- u. Kunsthandlung

von

L. G. Homann & F. A. Weber in Danzig

fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung weiterführen, wovon ich die Herren Verleger gebührend Kenntnis zu nehmen bitte.

Danzig, 1. Juni 1896. C. Beyer.

Es wird zeichnen:

Herr Buchhändler C. Beyer

L. G. Homann & F. A. Weber,

Herr Buchhändler W. Scheibel

L. G. Homann & F. A. Weber.

[22184] An- und Verkauf

von buchhändlerischen Geschäften jeglicher Art, Druckereien etc., ebenso Teilhaber-Gesuche und Angebote vermittelt reell und diskret

Julius Bloem in Dresden.